

Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Top Select Fund VI GmbH & Co. Geschlossene Investment KG

Diese Investmentgesellschaft ist ein geschlossener Alternativer Investmentfonds („AIF“) im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches („KAGB“). Sie wird von der derigo GmbH & Co. KG mit Sitz in München als externer Kapitalverwaltungsgesellschaft („KVG“) verwaltet.

1. Ziele und Anlagepolitik

Die Investmentgesellschaft verfolgt das Ziel, bis zum Jahr 2030 ein nach dem Grundsatz der Risikomischung zusammengestelltes Portfolio von Anteilen an geschlossenen AIF sowie Beteiligungen an Unternehmen und Objektgesellschaften aufzubauen (nachfolgend sämtlich als „Zielgesellschaften“ bezeichnet), die in den Assetklassen Immobilien, Luftfahrzeuge, Energie und Infrastruktur, Private Equity sowie ggf. Schiffe investieren. Hieraus sollen Liquiditätsüberschüsse in Euro erzielt werden, die bei prognosegemäßem Verlauf ab dem Jahr 2031 in der Regel einmal jährlich an die Anleger ausgezahlt (ausgeschüttet) werden. Konkrete Anlageobjekte stehen noch nicht fest. Die Auswahl der Anlageobjekte erfolgt durch die KVG nach den in den Anlagebedingungen der Investmentgesellschaft festgelegten Kriterien wie folgt:

■ **Allokation.** Die Investmentgesellschaft erwirbt (unmittelbar oder mittelbar über eine Tochtergesellschaft) im Umfang von mindestens 60 % des investierten Kapitals Anteile an inländischen geschlossenen AIF, die nachfolgend als „Zielvermögen“ bezeichnet werden. Mindestens 40 % des investierten Kapitals werden in Anteilen an inländischen geschlossenen Spezial-AIF angelegt. Mindestens 20 % des investierten Kapitals werden in Anteilen an inländischen geschlossenen Publikums-AIF angelegt. Es werden im Umfang von

■ mindestens 25 % des investierten Kapitals Anteile an Zielvermögen der Assetklasse Immobilien erworben.

Soweit sich in ausreichendem Umfang Investitionsmöglichkeiten bieten, die den Anlagebedingungen entsprechen, werden im Umfang von

■ mindestens 5 % des investierten Kapitals Anteile an Zielvermögen der Assetklasse Luftfahrzeuge erworben,

■ mindestens 5 % des investierten Kapitals Anteile an Zielvermögen der Assetklasse Energie und Infrastruktur erworben,

■ mindestens 25 % des investierten Kapitals Anteile an Zielvermögen der Assetklasse Private Equity erworben.

Für die Anlage der verbleibenden 40 % des investierten Kapitals sind keine Mindestquoten festgelegt. Insoweit können auch Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bankguthaben („Liquiditätsanlagen“) sowie Beteiligungen an Zielgesellschaften gehalten werden, die keine AIF oder die geschlossene EU-AIF oder geschlossene ausländische AIF sind. Sofern sich nicht in ausreichendem Umfang Investitionsmöglichkeiten in Zielvermögen bieten, welche die in den Anlagebedingungen der Investmentgesellschaft festgelegten weiteren Merkmale für Investitionen in Zielvermögen der jeweiligen Assetklasse erfüllen, werden ersatzweise Anteile an Zielvermögen der Assetklasse Immobilien ausgewählt.

■ **Reinvestition.** Liquiditätsüberschüsse, die von der Tochtergesellschaft der Investmentgesellschaft erzielt werden, sollen (längstens bis zum Jahr 2030) von der Tochtergesellschaft reinvestiert werden.

■ **Staaten.** Die Investmentgesellschaft darf Vermögensgegenstände in allen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erwerben, sowie jeweils höchstens bis zu 20 % des Wertes des Investmentvermögens in Staaten, die außerhalb eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum gelegen sind.

■ **Fremdfinanzierung.** Die Investmentgesellschaft wird sich auch an Zielgesellschaften beteiligen, die ihre Investitionen mit Kredit finanzieren. Es wird erwartet, dass die Hebelwirkung der Kredite ab Ende des Vertriebs, spätestens aber ab dem 19. Monat nach Vertriebsbeginn das 2,5-fache des Wertes des Investmentvermögens nicht übersteigt.

■ **Fremdwährungen.** Es werden auch Geschäfte in Fremdwährungen abgeschlossen. Der Wert der einem Währungsrisiko unterliegenden Vermögensgegenstände darf 30 % des von den Anlegern gezeichneten und investierbaren Kapitals der Investmentgesellschaft nicht übersteigen.

Laufzeit und Kapitalbindung. Die Laufzeit endet nach der zum 31.12.2041 geplanten Auflösung der Investmentgesellschaft und der Verwertung ihres restlichen Vermögens. Eine ordentliche Kündigung der Beteiligung ist bis zum Ende der Laufzeit ausgeschlossen. Anleger können die Gesellschaft außerordentlich kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Es besteht darüber hinaus keine Möglichkeit zur Rückgabe von Anteilen.

Empfehlung: Die Beteiligung an der Investmentgesellschaft ist nicht für Anleger geeignet, die ihr Geld vor Beendigung der Laufzeit aus der Investmentgesellschaft wieder zurückziehen wollen.

2. Wesentliche Risiken und Chancen

Mit der Investition in die Investmentgesellschaft sind neben der Chance auf Wertsteigerungen und Erträge auch Risiken verbunden. Bei negativer Entwicklung besteht das Risiko, dass der Anleger einen Totalverlust seines eingesetzten Kapitals sowie eine Verminderung seines sonstigen Vermögens erleidet. Die nachfolgend genannten wesentlichen Risiken haben Einfluss auf das Risikoprofil der Investmentgesellschaft. Sie berücksichtigen die durch die Zielgesellschaften verursachten Risiken, soweit diese für die Investmentgesellschaft insgesamt wesentlich sein dürften:

■ **Marktzugangsrisiken.** Es ist nicht sicher, dass genügend geeignete Zielgesellschaften gefunden werden, die den Anlagebedingungen der Investmentgesellschaft entsprechen. Es besteht das Risiko, dass Investitionen in Zielgesellschaften später als geplant getätigt werden. Dies kann dazu führen, dass Erträge aus den Zielgesellschaften geringer ausfallen als angenommen oder dass Risiken aus Zielgesellschaften in Kauf genommen werden müssen, bei deren Eintritt Verluste hinzunehmen wären.

■ **Portfolio- und Marktrisiken.** Es besteht das Risiko, dass die Zielgesellschaften die kalkulierten Erlöse aus der Bewirtschaftung und dem Verkauf der von ihnen erworbenen Investitionsobjekte nicht erwirtschaften. Die wirtschaftliche Entwicklung der Zielgesellschaften wird von einer Vielzahl von Risikofaktoren beeinflusst. Hierzu zählen: die allgemeine Konjunkturlage, die Marktentwicklung in den Assetklassen, die Auswahl der Anlageobjekte sowie spezielle Risiken in einzelnen Zielgesellschaften. Der Eintritt solcher Risiken kann zu Verlusten auch bei der Investmentgesellschaft und für den Anleger führen.

■ **Risiken in der Assetklasse Immobilien.** Bei Investitionen in der Assetklasse Immobilien besteht insbesondere das Risiko, dass die kalkulierten Mieten und die für den Fall einer Veräußerung kalkulierten Erlöse nicht erzielt werden können. Als Ursachen kommen in Betracht: verzögerte Fertigstellung der Immobilie, Mängel der Immobilie, Zahlungsunwilligkeit oder Zahlungsunfähigkeit des Mieters, Leerstand der Immobilie wegen Überangebots, Absinken der marktüblichen Miete und damit Vermietbarkeit nur zu schlechteren Konditionen. Es kann zu nicht kalkulierten Kostensteigerungen kommen, z. B. für notwendige Renovierungen und bei der Fremdfinanzierung. Bei Investitionen in Immobilienprojektentwicklungen besteht insbesondere das Risiko, dass der für den Verkauf der Immobilie kalkulierte Erlös nicht oder nicht zu dem geplanten Zeitpunkt erzielt werden kann. Dies kann zu Verlusten auch bei der Investmentgesellschaft und für den Anleger führen.

■ **Risiken in der Assetklasse Luftfahrzeuge.** Bei Investitionen in der Assetklasse Luftfahrzeuge besteht insbesondere das Risiko, dass die kalkulierten Erlöse aus der Vermietung der Flugzeuge nicht erzielt werden. Dies hängt wesentlich von der Leistungsfähigkeit der Leasingnehmer ab, die bei steigenden Treibstoffkosten, Steuern und Abgaben sowie sinkenden Passagierzahlen und

Ticketerlösen beeinträchtigt wird. Sinkende Leistungsfähigkeit der Luftfahrtbranche und steigende Produktionszahlen der Luftfahrzeughersteller können die Wertentwicklung der Luftfahrzeuge negativ beeinflussen. Es kann zu nicht kalkulierten Steigerungen der Erwerbs- und Instandhaltungskosten sowie der Fremdfinanzierungskosten kommen. Dies kann zu Verlusten auch bei der Investmentgesellschaft und für den Anleger führen.

- **Risiken in der Assetklasse Energie und Infrastruktur.** Bei Investitionen in der Assetklasse Energie und Infrastruktur besteht das Risiko, dass die Erlöse der Zielgesellschaften aus dem Absatz von Energie geringer ausfallen als kalkuliert. Als Ursachen kommen in Betracht: zu geringes Aufkommen an Wind, Sonneneinstrahlung oder Wasserdurchfluss, technische Mängel der Anlagen, Wetterereignisse (z. B. Sturmschäden) zu geringe Abnahme durch die Netzbetreiber oder Energieabnehmer, Zahlungsunwilligkeit oder Zahlungsunfähigkeit von Netzbetreibern oder Energieabnehmern, Lieferengpässe bei der Brennstoffversorgung, rechtliche Mängel bei der Sicherung von Grundstücksrechten, Wegfall oder Kürzung von Subventionen (z. B. nach dem Erneuerbare Energien Gesetz). Es kann zu nicht kalkulierten Steigerungen der Bau-, Wartungs- und Rückbaukosten sowie bei den Fremdfinanzierungskosten kommen. Dies kann zu Verlusten auch bei der Investmentgesellschaft und für den Anleger führen.
- **Risiken in der Assetklasse Private Equity.** In der Assetklasse Private Equity erfolgen indirekte Investitionen in Unternehmen, die größtenteils nicht börsennotiert sind und sich noch in einer frühen Phase der Unternehmensentwicklung oder in einer Verlustphase befinden können. Es bestehen insbesondere folgende Risiken: Bei den Unternehmen kann es zu Managementproblemen, zu technischen und anderen operativen Problemen kommen. Es besteht das Risiko, dass der Wert dieser Unternehmen falsch eingeschätzt wird. Bei einer rückläufigen Preis- oder Kursentwicklung für Unternehmensbeteiligungen können Verluste entstehen. Eine sinkende Verfügbarkeit von Kreditmitteln oder steigende Kreditzinsen können dazu führen, dass Kauf und Verkauf von Unternehmensbeteiligungen erschwert werden. Hierdurch kann es zu Verlusten auch bei der Investmentgesellschaft und für den Anleger kommen.
- **Risiken in der Assetklasse Schiffe.** Bei Investitionen in der Assetklasse Schiffe besteht insbesondere das Risiko, dass die kalkulierten Erlöse aus der Vercharterung der Schiffe nicht erzielt werden. Diese hängen wesentlich von der weltweiten Entwicklung der Transportkapazitäten und des Handels- und Transportaufkommens ab. Sinkende Charraten und steigende Kosten können zu Einnahmeausfällen und zum Wertverfall der Schiffe führen. Dies kann Verluste auch bei der Investmentgesellschaft und für den Anleger zur Folge haben.
- **Fremdfinanzierungsrisiken.** Es besteht das Risiko, dass Zielgesellschaften ihre Verpflichtungen aus Darlehensverträgen nicht ordnungsgemäß erfüllen. Dies kann zu Zwangsverwaltung und Zwangsveräußerung der Investitionsobjekte der Zielgesellschaften führen. Aus dem Veräußerungserlös bei Verkauf von Objekten durch die Zielgesellschaften sind vorrangig die Darlehensmittel zurückzuzahlen. Dabei kann die Kreditaufnahme einzelner Zielgesellschaften, insbesondere bei Spezial-AIF, das Eigenkapital des jeweiligen AIF um ein Mehrfaches übersteigen. Fremdfinanzierungsrisiken können zu Verlusten auch bei der Investmentgesellschaft und für den Anleger führen.
- **Währungsrisiken.** Ein Teil der Investitionen, der Einnahmen der Investmentgesellschaft sowie der Kreditaufnahme in Zielgesellschaften wird in ausländischen Währungen erfolgen, insbesondere dem US-Dollar. Die Entwicklung der Währungskurse kann starken Schwankungen unterliegen, die zu Verlusten auch bei der Investmentgesellschaft und für den Anleger führen können.
- **Auslandsrisiken.** Es besteht das Risiko, dass die Rechtsverfolgung gegenüber ausländischen Vertragspartnern nur unter erschwerten Bedingungen oder gar nicht möglich ist. Außerdem können Beschränkungen im Kapitalverkehr dazu führen, dass Erlöse nicht in das Inland geschafft werden können oder ausländische Beteiligungen unwirtschaftlich werden. Dies kann zu Verlusten auch bei der Investmentgesellschaft und für den Anleger führen.
- **Bonitäts-, Vertragserfüllungs- und Insolvenzrisiken.** Die Investmentgesellschaft trägt das Risiko, dass ihre Vertragspartner, einschließlich der KVG, zahlungsunfähig werden oder die abgeschlossenen Verträge nicht beanstandungsfrei erfüllen. Es kann zur Insolvenz von Zielgesellschaften, der KVG und der Investmentgesellschaft kommen. Hierdurch können auch dem Anleger Verluste entstehen. Es besteht keine Absicherung der Anleger über ein Einlagensicherungssystem.
- **Rechtsänderungs- und Steuerrisiken.** Änderungen der Rechtsprechung, der Gesetzgebung oder der Verwaltungspraxis (auch im Hinblick auf die Regulierung der Kapitalmärkte, darunter die Regulierung der Verwaltung von Investmentvermögen) in Deutschland oder einem der Investitionsländer, insbesondere Änderungen der Steuergesetze oder der Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und den einzelnen Investitionsländern können zu Verlusten des Anlegers führen. Es besteht das Risiko einer abweichenden Beurteilung der steuerlichen Verhältnisse durch Finanzbehörden und Gerichte mit negativen steuerlichen Auswirkungen. Dem Anleger können hierdurch Verluste entstehen.
- **Eingeschränkte Handelbarkeit (Fungibilitätsrisiken).** Die Anteile sind nur eingeschränkt handelbar. Es ist möglich, dass sie nicht veräußert werden können oder dass kein ihrem Wert angemessener Preis erzielt werden kann. Dem Anleger können hierdurch Verluste entstehen.
- **Risiko von Interessenkonflikten.** Es kann zu Interessenkonflikten im Hinblick auf andere von der KVG verwaltete Investmentvermögen kommen. Es können Anreize bestehen, ein anderes Investmentvermögen zu bevorzugen. Es kann zu einer Konkurrenz mit anderen Investmentvermögen bei Investitions- und Desinvestitionsmöglichkeiten kommen. Dies kann zu Verlusten bei der Investmentgesellschaft und für den Anleger führen.

Der Anleger geht mit dieser unternehmerischen Beteiligung eine langfristige Bindung ein. Er sollte daher bei seiner Anlageentscheidung alle in Betracht kommenden Risiken einbeziehen. Diese können hier nicht vollständig erläutert werden. Eine ausführliche Darstellung der wesentlichen Risiken enthält der Verkaufsprospekt in Abschnitt „Risiken“ (Seiten 21 ff.).

3. Kosten

Eine vollständige Darstellung der Kosten ist dem Verkaufsprospekt, Abschnitt „Kosten“ (Seiten 40 ff.) zu entnehmen. Die der Investmentgesellschaft berechneten Vergütungen, die letztlich vom Anleger getragen werden, dienen zur Deckung der Kosten der Verwaltung, der Vermarktung und des Vertriebs der Investmentgesellschaft. Die Kosten beschränken das potenzielle Anlagewachstum.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage

Summe aus Ausgabeaufschlag (5 % der Einlage) und Initialkosten (10 % der Einlage) 14,29 % des Ausgabepreises

Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der vor der Anlage abgezogen wird.

Der Ausgabepreis ist die Summe aus Einlage und Ausgabeaufschlag.

Bei vorzeitigem Ausscheiden des Anlegers aus der Investmentgesellschaft oder Veräußerung eines Anteils auf dem Zweitmarkt kann die KVG vom Anleger Erstattung für notwendige Auslagen in nachgewiesener Höhe, jedoch nicht mehr als 3 % des Anteilwertes verlangen.

Kosten, die von der Investmentgesellschaft im Laufe eines Jahres abgezogen werden

Laufende Kosten bezogen auf den durchschnittlichen Nettoinventarwert des Investmentvermögens 3,54 %

Die angegebenen laufenden Kosten beruhen auf einer Schätzung und beinhalten mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags, der Initialkosten sowie der Transaktions- und Investitionskosten sämtliche vom Investmentvermögen zu tragenden Kosten, einschließlich der bei den Zielgesellschaften (insbesondere der Zielvermögen) anfallenden Ausgabeaufschläge, Initialkosten und laufenden Kosten, abzüglich der Rückvergütungen in geschätzter Höhe. Sie können von Jahr zu Jahr schwanken. Der Jahresbericht für jedes Geschäftsjahr enthält Einzelheiten zu den genauen Kosten.

Kosten, die die Investmentgesellschaft unter bestimmten Umständen zu tragen hat

Transaktionskosten

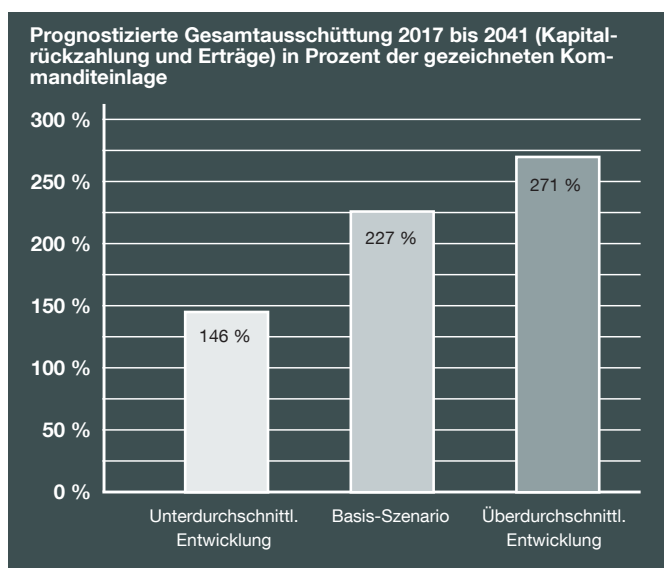
Daneben werden der Investmentgesellschaft in Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen von Dritten in Rechnung gestellte Kosten einschließlich der in diesem Zusammenhang anfallenden Steuern unabhängig vom tatsächlichen Zustandekommen solcher Geschäfte belastet. Sie können die Rendite mindern.

Einzelfallbedingt können dem Anleger individuelle Kosten wie folgt entstehen:

- Kosten des Treuhandkommanditisten in Höhe von 0,05355 % jährlich bezogen auf den durchschnittlichen Anteilwert
- Notargebühren und Registerkosten im Falle einer Eintragung des Anlegers als Kommanditist im Handelsregister.
- Kosten des Geldverkehrs gemäß Preisverzeichnis des vom Anleger beauftragten Kreditinstituts.
- Kosten der Ausübung von Mitwirkungsrechten bei Beschlussfassungen der Investmentgesellschaft (Porto, Reisespesen des Anlegers) oder Weisungen an den Treuhandkommanditisten oder bei Ausübung von Kontrollrechten (Porto, Reisespesen des Anlegers, Kosten eines Sachverständigen).
- Steuererklärungen. Der Anleger trägt die Kosten für die Erstellung und Abgabe seiner persönlichen Steuererklärungen im In- und Ausland.

4. Wertentwicklung in der Vergangenheit und Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge

Es handelt sich um ein neu aufgelegtes Investmentvermögen. Der Nettoinventarwert des Investmentvermögens zum 31.12.2013, zum 31.12.2014, zum 31.12.2015 und zum 31.12.2016 hat jeweils 0,00 € betragen. Die an die Anleger erfolgenden Auszahlungen verfügbarer Liquidität (Ausschüttungen) beinhalten Kapitalrückzahlungen und Erträge. Der Gesamtbetrag der während der Dauer der Investmentgesellschaft möglichen Ausschüttungen (Gesamtausschüttung) ist abhängig von den Marktbedingungen. Die KVG prognostiziert unter verschiedenen Marktbedingungen folgende Gesamtausschüttung bezogen auf die gezeichnete Kommanditeinlage:



Basis-Szenario

Es wird angenommen, dass sich die Investitionen wie folgt auf die Assetklassen verteilen: 35 % Immobilien, 35 % Private Equity, 10 % Luftfahrzeuge, 10 % Energie- und Infrastruktur, 10 % Liquiditätsanlagen.

Unterdurchschnittliche Entwicklung

Es wird angenommen, dass die Zielgesellschaften bei Veräußerung von Immobilien einen um eine Jahresnettomiete geringeren Veräußerungserlös erzielen als im Basisszenario und dass bei Immobilienprojektentwicklungen über eine derzeit marktübliche Risikoprämie hinaus keine Gewinnbeteiligung erzielt werden kann. Es wird angenommen, dass die Veräußerungserlöse für Luftfahrzeuge um 50 % geringer ausfallen als im Basisszenario und dass bei Veräußerung von Energieerzeugungsanlagen kein Veräußerungserlös erzielt werden kann. Außerdem wird angenommen, dass das bei Veräußerung von Zielunternehmen in der Assetklasse Private Equity durch Zielvermögen durchschnittlich erzielbare Vielfache des Kapitaleinsatzes („Multiple“) um 0,4 niedriger sein wird als im Basisszenario. Es wird angenommen, dass die Zinssätze um 50 % niedriger sein werden als im Basisszenario.

Überdurchschnittliche Entwicklung

Es wird angenommen, dass bei Veräußerung von Immobilien ein um eine Jahresnettomiete höherer Veräußerungserlös erzielt werden kann und dass bei Immobilienprojektentwicklungen über eine derzeit marktübliche Risikoprämie hinaus eine um 50 % höhere Gewinnbeteiligung erzielt werden kann als im Basisszenario. Es wird angenommen, dass die Veräußerungserlöse für Luftfahrzeuge um 25 % höher ausfallen und dass bei Veräußerung von Energieerzeugungsanlagen ein um 50 % höherer Veräußerungserlös erzielt werden kann als im Basisszenario. Außerdem wird angenommen, dass das bei Veräußerung von Zielunternehmen in der Assetklasse Private Equity durch Zielvermögen durchschnittlich erzielbare Multiple um 0,2 höher sein wird als im Basisszenario. Es wird angenommen, dass die Zinssätze bei einer überdurchschnittlichen Entwicklung um 50 % höher sein werden als im Basisszenario.

Mit Abweichungen von den angestrebten Anlagezielen ist zu rechnen. Die vorstehende Abweichungsanalyse stellt im Fall der dargestellten unterdurchschnittlichen Entwicklung nicht den ungünstigsten anzunehmenden Fall dar. Das bedeutet, dass es auch zu anderen, darüber hinausgehenden negativen Abweichungen kommen kann (siehe hierzu vorstehenden Abschnitt 2 „Wesentliche Risiken und Chancen“). Aussagen über die Eintrittswahrscheinlichkeit einzelner Szenarien sind nicht möglich. Die Darstellung lässt keinen Rückschluss auf die tatsächliche Wertentwicklung der Anlage zu. Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für zukünftige Wertentwicklungen. Erfahrungsgemäß nimmt die Prognosesicherheit ab, je weiter sie in die Zukunft gerichtet ist.

5. Praktische Informationen

- Als Verwahrstelle ist die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, beauftragt.
- Der Verkaufsprospekt zu diesem Investmentvermögen und etwaige Nachträge hierzu (jeweils in deutscher Sprache) sind kostenlos unter www.derigo.de oder bei der derigo GmbH & Co. KG, Leopoldstraße 7, 80802 München erhältlich.
- Die Jahresberichte in deutscher Sprache können bei der derigo GmbH & Co. KG, Leopoldstraße 7, 80802 München kostenlos angefordert werden.
- Weitere praktische Informationen sind erhältlich unter www.derigo.de.
- Unter www.derigo.de sind auch Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der KVG abrufbar, die auf Anfrage kostenlos auf Papier zur Verfügung gestellt werden. Sie beinhalten eine Beschreibung der Berechnung der Vergütung und der sonstigen Zuwendungen sowie die Identität der für die Zuteilung der Vergütung und sonstigen Zuwendungen zuständigen Personen.
- Steuervorschriften in der Bundesrepublik Deutschland können die persönliche Steuerlage des Anlegers beeinflussen.

Die derigo GmbH & Co. KG kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist.

Diese Investmentgesellschaft ist in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit Sitz in Frankfurt am Main reguliert. Die derigo GmbH & Co. KG ist in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit Sitz in Frankfurt am Main reguliert.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 13.06.2017.